

Biogas-Workshop:

Umgang mit (finanziellen) Krisensituationen auf Biogasanlagen

Workshop für „Sanierer“ von Biogasanlagen
in Zusammenarbeit mit dem Fachverband Biogas e.V.

Zahlreiche Biogasanlagen sind in einer finanziell schwierigen Situation, etliche auch bereits in der Sanierung oder Verwertung. Dabei treten verschiedene besondere Probleme auf:

- Bei der Verwertung von insolventen Biogasanlagen sind u.a. schwierige technische, rechtliche und wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen
- Biogasspezifisches Wissen aus dem Kreditgeschäft ist in den mit der Sanierung und Abwicklung befassten Abteilungen der Banken häufig noch unzureichend;
- Auf Sanierungsprozesse spezialisierte Beratungsunternehmen verfügen oft nicht über das nötige Wissen der komplexen Materie Biogas, so dass die Konzepte der Berater ins Leere laufen oder die Sanierung sogar verhindern. Die Anlage wird „kaputtsaniert“, obwohl ein Weiterbetrieb wirtschaftlich möglich wäre.
- Oft führen der bankenseitig erforderliche „formale Ton“ und die (insolvenz)rechtlichen Anforderungen, die sich aus der Krisensituation ergeben, zu Unverständnis und zusätzlicher Sorge
- Bei landwirtschaftlichen Anlagen ist immer auch der familiäre Hintergrund von der Krise betroffen

Diese Probleme werden von den Fachreferenten im Rahmen des Workshops dargestellt und die erforderlichen Schritte, Besonderheiten und Lösungsansätze für eine erfolgreiche Sanierung von Biogasanlagen aufgezeigt. Zeit für die Beantwortung konkreter Fragen der Teilnehmer ist vorgesehen.

Der Workshop findet statt - jeweils von 10.00 bis ca. 16.00 Uhr

- **19.05.2016 in 49134 Wallenhorst /Osnabrück**, Hofstelle Duling, Drosselweg 2
- **02.06.2016 in 24768 Rendsburg**, DEULA, Grüner Kamp 13
- **15.06.2016 in 37124 Rosdorf/Göttingen**, Landvolk Göttingen e.V., Götzenbreite 10

Teilnehmerbeitrag: 290,00 € (begrenzte Teilnehmerzahl)

Seminarprogramm:

- Sanierungskonzepte für Biogasanlagen: Was ist zu beachten, welche Standards sollten Berücksichtigung finden? Welche Kardinalfehler gilt es zu vermeiden? Welche Fragen müssen Konzepte in welchem Krisenstadium beantworten?
- Erfordernisse der Betriebsorganisation und Betriebsführung
- Beurteilung des rechtssicheren Anlagenbetriebes: Inhalt und Umfang der Dokumentation, um die Anlage rechtssicher betreiben zu können
- Möglichkeiten der Rückforderung aus EEG-Zahlungen (nachträgliche Aberkennung der Einhaltung von Bonus-Ansprüchen, strittige Vergütungsbestandteile etc.)
- Implikationen für die Beurteilung der Insolvenzreife, die Fortbestehens- und die Fortführungsprognose
- Besonderheiten der vertraglichen Beziehungen und Verpflichtungen
- Umgang mit gefahrgeneigten Tätigkeiten in der Extremsituation der Sanierung, krisenbedingte Erhöhung der Unfallneigung vermeiden
- Das EEG in der Insolvenz: Sicherung der Einspeisevergütung, Prämien und Boni.
- Technische Beurteilung: Bautechnik, Anlagentechnik, Biologie, Logistik, Substratversorgung, werterhaltende und wertmindernde Maßnahmen, vorbeugender Explosionsschutz.

Referenten:

- Dr.-Ing. Sarah Gehrig, öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Verfahrenstechnik und Wirtschaftlichkeit von Biogasanlagen, Dr. Gehrig Management- & Technologieberatung GmbH, Hannover
- Dipl.-Kaufmann Matthias Bäcker, Mammut Consulting GmbH, Kiel
- RA Andreas Lauven, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Oldenburg

Weitere Informationen und Anmeldung:

LEB, Am Bremer Dreh 1, 49406 Barnstorf

Tel.: 05442 2824, Fax: 05442 2825, Mail: biogas@leb.de

Anmeldebedingungen

Für die Teilnahme an den LEB-Biogas-Seminaren wird ein Teilnahmebeitrag erhoben (Steuerbefreite Leistung nach §4 Nr. 22 UStG.). Dieser beinhaltet die Seminargebühr, Teilnehmerunterlagen, LEB- Teilnahmebescheinigungen, jedoch keine Übernachtungskosten.

Anmeldungen zum Seminar müssen schriftlich erfolgen. Die unterschriebene Anmeldung schließt die Anerkennung dieser Anmeldebedingungen ein.

Die Teilnahmebescheinigung am Ende der Veranstaltung wird nur ausgehändigt, wenn der Teilnahmebeitrag bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Termin bei uns eingegangen ist.

Bei Überbelegung eines Seminars entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen über die Teilnahme.

Die LEB behält sich vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten hat, z.B. unzureichende Teilnehmerzahl, Erkrankung des Dozenten etc..

Die LEB behält sich vor, inhaltliche und personelle Änderungen an der Veranstaltung vorzunehmen.

Alle Teilnehmer/innen erhalten vor Beginn des Seminars eine Anmeldebestätigung mit Informationen zum Tagungsort. Absagen erfolgen rechtzeitig.

Bei Rücktritt von der Anmeldung innerhalb von 8 Kalendertagen vor Seminarbeginn erhebt die LEB eine Gebühr in Höhe von 50% des ausgewiesenen Teilnahmebeitrages. Danach, sowie bei nicht Erscheinen ohne Abmeldung oder Rücktritt während des Seminars, wird die volle Gebühr fällig. Gerne können Sie alternativ ohne zusätzliche Kosten eine Alternativperson benennen.

Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

Absagen sind direkt an die LEB in Barnstorf (Tel.: 05442-2824) zu richten.

Sonderregelungen werden gesondert ausgewiesen.